

171 1
Hessen
1962
Nov.



**CHRISTLICH DEMOKRATISCHE UNION
LANDESVERBAND HESSEN**

**Wahlprogramm
für die Landtagswahl 1962**

**Wahlprogramm
für die
Landtagswahl**

Frankfurt am Main 1962

Verhältnis Bund — Land	3
Gemeinden und Kreise	6
Zivilschutz, Sport, Vereine und Vereinigungen	
Flucht und Vertreibung	10
Wohnungsbau	14
Landesplanung, Mietwucher	
Kultur	
Schule, Erwachsenenbildung, Berufsbildung, Büchereiwesen	
Mittelstandsfragen	29
Sozial- und Gesellschaftspolitik	32
Jugend und Alter, Sozialstationen, Erholungsvorsorge, Unfallverhütung, Verbraucherberatung, Kriegsopfer	
Landwirtschaft	37

Liebe Freunde,

es sind nur noch wenige Monate bis zur Landtagswahl. Diese Wahl wird darüber entscheiden, ob die nach unserer Ansicht überlebte sozialistische Landesregierung von Kräften abgelöst wird, die mit Schwung und neuen Ideen die Landespolitik in Hessen gestalten werden. Vom Sozialismus, gleich in welcher Erscheinungsform, ob in der des sogenannten freiheitlichen Sozialismus oder des demokratischen Sozialismus oder des Sozialismus der produktiven Arbeit ist keine Antwort auf die Herausforderung des Bolschewismus, der uns die Freiheit nehmen will, zu erwarten.

Die CDU hat eine erfolgreiche Vorgeschichte. Sie hat Deutschland nach dem Kriege geformt. Sie hat ihm ein demokratisches Gesicht gegeben. Zum ersten Male in der Geschichte ist die Demokratie bei uns ein Erfolg geworden. Wir treiben Politik aus christlicher Verantwortung. Dennoch sind wir weder eine Religionsgemeinschaft noch eine kirchliche Partei. Für uns ist das Wort „christlich“ Motiv und Antriebskraft unserer Arbeit. In diesem Heft hat die CDU-Hessen in Thesen zur Landespolitik Markierungen gegeben über Gebiete, die Aufmerksamkeit erfordern. Diese Thesen stellen kein Regierungsprogramm dar. Es sind Schwerpunkte, die über unser Wollen in verschiedenen Gebieten der Landespolitik Auskunft geben. Sie sind aber zugleich die Grundlage, auf der wir weitere Maßnahmen für die Menschen in unserem Lande entwickeln und ausbauen wollen. Wir werden das Programm dynamisch und modern weiter gestalten.

Es kommt nun darauf an, das, was unsere Partei zur Landespolitik zu sagen hat, in weiten Kreisen der Bevölkerung bekannt zu machen. Diese Aufgabe gilt nicht nur für unsere Mandatsträger. Jedes Mitglied der Christlich-Demokratischen Union ist aufgerufen und verpflichtet, für das große Ziel, das wir uns für den Herbst dieses Jahres gesetzt haben, mit allen Kräften zu arbeiten.

Wilhelm Fay

Landesvorsitzender der CDU-Hessen

Die Sorge um die Zukunft unseres Staatswesens gebietet es, die Struktur des Bundes, d. h. das Verhältnis Bund-Land-Gemeinden neu zu überdenken. Ziel dieser Überlegungen muß es sein, die Voraussetzung für die Bereinigung der Spannungen, die in den letzten Jahren aufgetreten sind, zu schaffen. Dies ist eine der wichtigsten innerpolitischen Aufgaben.

Aus Sorge um die Zukunft unseres Staates ist es nötig, die Struktur des Bundes neu zu überdenken. Eine nüchterne Bilanz des Verhältnisses zwischen Bund, Ländern und Gemeinden ist zu erarbeiten. Wenn es die Prüfung augenblicklicher Konfliktsituationen erfordern sollte, müssen rasche Maßnahmen zu einer Verbesserung gefunden werden.

Die Bilanzierung des Verhältnisses zwischen Bund, Ländern und Gemeinden in den letzten 10 Jahren umfaßt insbesondere drei Hauptpunkte:

Eine neue Verteilung der Steuerkompetenz und Steueranteile zwischen Bund, Ländern und Gemeinden;
einheitliche Richtlinien für verwandte Staatsausgaben in Bund und Ländern;
die Koordinierung in der Kulturpolitik, insbesondere beim Schulwesen.

✱ ✱ ✱

I

Die Gemeinden und die Gemeindeverbände tragen als dritte Säule den Staat. Sie sind also nicht nur regionale Elemente des Staates. Deshalb ist eine Stärkung der Selbstverwaltung in den kommunalen Körperschaften dringend erforderlich.

Die gegenwärtige Situation in den Gemeinden und Gemeindeverbänden kann nicht als wirkliche Selbstverwaltung bezeichnet werden. 90 % der verfügbaren Etatsumme sind der Entscheidung des Kommunalparlaments nicht mehr zugänglich, sondern durch gesetzliche Bindung von vornherein festgelegt. Die verbleibenden 10 % reichen nicht entfernt aus, um die eigenen Angelegenheiten selbst zu ordnen.

II

Die Zuständigkeit der Gemeinden sowie die Rechte der Bürger in den Gemeinden müssen vermehrt werden. Die Möglichkeiten der Mitberatung durch den Gemeindebürger sind zu garantieren und zu verstärken.

Eine Stärkung der Selbstverwaltung in den Gemeinden ist in vielen Einzelgebieten möglich. Insbesondere sollten die Rechte der Schulträger ausgebaut werden. Die CDU fordert erneut die Urwahl der Bürgermeister in ehrenamtlich verwalteten Gemeinden.

III

Die allgemeinen Finanzaufweisungen (Schlüsselzuweisung) des Landes Hessen an seine Gemeinden sind zu erhöhen, insbesondere sind bei Zuweisung neuer Aufgaben auch die Deckungsmittel entsprechend den Vorschriften der Hessischen Kommunalgesetze zur Verfügung zu stellen.

Eine weitere Maßnahme zur Stärkung der gemeindlichen Selbstverwaltung ist durch die Hebung der sogenannten Verbundmasse im Finanzausgleich des Landes Hessen mit seinen Gemeinden auf 30 % möglich. Die Eigenständigkeit und die Selbstverwaltung der gemeindlichen Körperschaften würden durch eine solche Maßnahme wesentlich gestärkt; auf der anderen Seite würden aber dem Lande Hessen noch genügend Reservemittel verbleiben, die nötig sind, um Großaufgaben der Gemeinden (wie Wasserversorgung, Entwässerung, Baulanderschließung, Straßenbau, Altenheime usw.), die dann noch immer einer zusätzlichen Unterstützung bedürfen, aus Landesmitteln mit zu finanzieren.

Darüber hinaus hat die CDU schon in der Vergangenheit wiederholt vorgebracht, daß die Verbundmasse sich nicht nur aus der dem Lande verbleibenden Einkommen- und Körperschaftssteuer errechnet, sondern aus allen vom Land vereinnahmten und beim

Land verbleibenden sonstigen Steuern, wie zum Beispiel: Vermögenssteuer, Erbschaftssteuer, Grunderwerbssteuer, Kapitalverkehrssteuer, Versicherungssteuer, Renn-Wett- und Lotterie-Steuer, Wechselsteuer und Biersteuer. Die Vorschrift des § 3 der Hess. Gemeindeordnung: „Neue Pflichten können den Gemeinden nur durch Gesetz auferlegt werden; dieses hat gleichzeitig die Aufbringung der Mittel zu regeln“ wird vielfach nicht beachtet. Das gleiche gilt für die Gemeindeverbände.

IV

Eine rasche und großzügige Entschuldungshilfe des Landes Hessen an seine Gemeinden ist ein Gebot der Gerechtigkeit. Das System der Zweckzuweisungen, der sogenannten Anreiz- und Investitionspolitik des Landes mit seinen Gemeinden muß einer Prüfung unterzogen werden.

Aufgrund einer verfehlten Finanzpolitik des Landes Hessen ist die Verschuldung der Gemeinden (auf den Kopf der Bevölkerung umgerechnet) nahezu 10 mal so groß wie die Verschuldung des Landes. Die Gemeinden des Landes Hessen stehen mit ihrer Verschuldung von 322,— DM je Einwohner an höchster Stelle aller Bundesländer. Diese Zahl ist umso bemerkenswerter und umso bedenklicher, als das Land Hessen selbst in seiner Verschuldung mit 39,— DM je Einwohner am 1. Juni 1961 an vorletzter Stelle im Ländervergleich steht. Diese überhöhten Schulden der Gemeinden muß das Land Hessen in vernünftiger Weise abtragen, um die Disparität auszugleichen. Dank einer guten Wirtschaftspolitik der Bundesregierung sind auch die Kassen des Landes Hessen gut gefüllt. Dieser Reichtum gestattet den geforderten Ausgleich.

Die CDU fordert eine soziale Finanzpolitik für die Gemeinden des Landes Hessen. Dieses soziale Problem der gemeindlichen Finanzpolitik ist so zu verstehen, daß auch steuerschwache Gemeinden in Stand gesetzt werden, lebensnotwendige Einrichtungen zu schaffen. Zum Beispiel sollte der Schulhausbau einer steuerschwachen Gemeinde bis zu 90 % gefördert werden.

V

Eine Verringerung der Ermessensentscheidungen durch die Ministerial-Bürokratie ist dringend notwendig.

Die Erhöhung der Schlüsselzuwendungen an die Gemeinden würde gleichzeitig eine Verringerung der gerade in Hessen unerträglichen „Töpfchenwirtschaft“ bedeuten. Die Töpfchenwirtschaft, d. h. die Taktik der sozialdemokratischen Landesregierung, durch die Vergabe zweckgebundener Gelder die Gemeinden und Gemeindeverbände zu „Klinkenputzern“ der SPD zu degradieren, hat sich im Lande Hessen ins Unerträgliche gesteigert. Die Töpfchenwirtschaft führt dazu, daß derjenige am meisten Geld bekommt, der es am besten versteht, bei der entsprechenden Verwaltung „Klinken zu putzen“.

VI

Eine Verbesserung des Kraftfahrzeugsteuerverbundes für die Gemeinden ist unerlässlich. Viele Gemeindestraßen und Wege entsprechen nicht den Erfordernissen des modernen Straßenverkehrs.

Zur Behebung dieses Mißstandes brauchen die Gemeinden Geld. Eine Erhöhung der Zuweisungen aus dem Kraftfahrzeugsteuerverband ist notwendig. Die CDU fordert mindestens 30 Prozent als Anteil der Kraftfahrzeugsteuer für die Gemeinden. Die Erfüllung dieser Forderung bringt den Gemeinden ein Mehr von mindestens 10 Mio. jährlich. Die Verbesserung der Straßen und Wege ist im Interesse der Fußgänger und der Kraftfahrer notwendig.

VII

Eine Reform der Hessischen Landesverwaltung ist notwendig.

Die Forderung des Bundes der Steuerzahler nach einer Rationalisierung der Hessischen Landesverwaltung ist gerechtfertigt. Hessen liegt mit seiner Verwaltung nicht, wie die SPD behauptet, am günstigsten. Die hohen Personalkosten und ihr bedeutender Anteil an den Gesamtausgaben zwingen zu einer Verwaltungsreform.

VIII

In enger Zusammenarbeit von Gemeinden, Land und Bund müssen dringend notwendige Arbeiten für den Zivilen Bevölkerungsschutz vordringlich in Angriff genommen werden. Die CDU erachtet diese Aufgabe für so dringlich, daß eine eigene Abteilung im Hessischen Innenministerium damit betraut werden müßte.

Gegen den erbitterten Widerstand der SPD mußte der Gedanke des Selbstschutzes und der Vorsorge für den Katastrophenfall erst wieder im Volke Platz greifen. Die Sozialdemokraten, die den Zivilen Bevölkerungsschutz bis noch vor wenigen Jahren als „Augenauswischerei“ (Fraktionsvorsitzender Zinnkann 1958 im Hessischen Landtag, 55. Plenum) bezeichnet und disqualifiziert hatten, haben erst in den letzten Monaten eine taktische Schwenkung unternommen. Nunmehr ist es an der Zeit, das Versäumte auf schnellstem Wege nachzuholen.

IX

Bei der Förderung des Sports ist darauf zu achten, daß neben Unterstützung öffentlicher Einrichtungen in stärkerem Maße als bisher die sporttreibenden Vereine unterstützt werden.

Die CDU Hessen setzt sich für die Verwirklichung der Forderungen ein, die im „Goldenen Plan“ der Deutschen Olympischen Gesellschaft niedergelegt wurden. Die Unterstützung der sporttreibenden Vereine ist bisher vernachlässigt worden. Gerade ihnen aber kommt wegen dem vielfach mit großem Idealismus betriebenen Breitensport eine große Bedeutung zu. Die CDU wird die sporttreibenden Vereine in besonderem Maße fördern.

X

Die Gesangvereine und alle Vereinigungen, die das heimatliche Kulturgut fördern und pflegen, sowie alle diejenigen Vereine, die Geselligkeit pflegen und die Tradition wahren, werden von der CDU ganz besonders unterstützt.

Die Gesangvereine, als wichtige und weit verbreitete kulturelle Vereinigungen, sind in ihrem Bestand gefährdet, wenn es nicht gelingt, für geeigneten Chorleiternachwuchs zu sorgen. Außerdem müssen sie, sowie die anderen oben genannten Vereinigungen, an den Zuwendungen beteiligt werden, die für sporttreibende Vereinigungen gegeben werden. Nicht selten sind Gesang- und Heimatvereine Mittelpunkt des dörflichen Kulturlebens. Mit geringem finanziellen Aufwand durch die Regierung kann unendlich viel zur Erhaltung und Förderung dieser Vereinigungen getan werden.

XI

Das Bundessozialhilfegesetz und die Novelle zum Jugendwohlfahrtsgesetz müssen auch in Hessen im Geiste des Bundesgesetzgebers vollzogen werden.

Seitdem die Stadt Dortmund federführend für andere vorwiegend sozialistisch regierte Städte das Bundesverfassungsgericht angerufen hat, wird trotz „neuer Linie“ von der SPD die Konfessionshetze betrieben. Durch das Bundessozialhilfegesetz ist ein gutes, ausgereiftes modernes Fürsorgerecht geschaffen worden, das Anerkennung und Dank verdient, besonders wegen der Grundauffassung vom Wesen der Fürsorge, als einer persönlichen Hilfe, sowie von der Würde des Menschen, der nicht zum passiven Hilfeempfänger und zum Objekt der Sozialhilfe werden darf. Das neue Gesetz bietet umfassende Möglichkeiten für die Bewältigung der heutigen Fürsorgeaufgaben und räumt der freien Wohlfahrtspflege eine Stellung ein, die dem Verständnis vom Wesen der freien Hilfsarbeit voll entspricht. Gleiches gilt sinngemäß für die Novelle zum Jugendwohlfahrtsgesetz.

☆☆☆

Die durch Vertreibung und Flucht verursachte Entwurzelung von Millionen Menschen erfordert nach wie vor außerordentliche Maßnahmen. Die Vertriebenen- und Flüchtlingsfrage hat zwar ihre Gestalt, nicht aber den der öffentlichen Sorge anbefohlenen Inhalt geändert. Daher setzt sich die CDU-Hessen für folgende Ziele ein:

I

Die durch das Grundgesetz den Ländern übertragene Zuständigkeit im kulturellen Bereich verpflichtet zur Verstärkung aller Maßnahmen, das Kulturgut der Vertreibungsgebiete im Bewußtsein des gesamten deutschen Volkes zu erhalten. Die Ostkunde muß auch im Lande Hessen stärker intensiviert werden.

Uneingeschränktes Interesse hat der Sicherung von Archiven, Museen und Bibliotheken, der Wissenschaft und Forschung bei der Erfüllung der Aufgaben, die sich aus der Vertreibung und den ihr folgenden Eingliederungsmaßnahmen ergeben, zu gelten. In den mit Bildungsaufträgen befaßten öffentlichen Einrichtungen des Landes soll die Beschäftigung mit Ostfragen planmäßig verankert, die Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen und Flüchtlinge nachdrücklich gefördert werden.

Das ostdeutsche Kulturerbe ist unlöslicher Teil der Kulturleistung unseres Volkes. Die Erinnerung daran kann nur bewahrt werden, wenn die Schulen ost- und mitteldeutsche Fragen als Unterricht intensiver als bisher zu ihrer Aufgabe machen. Dies setzt voraus, daß schon in der Lehrerbildung Maßnahmen getroffen werden, den künftigen Erzieher nach Kenntnissen und Bewußtsein mit dieser Aufgabe vertraut zu machen.

In der praktischen Arbeit sowie in der Bereitstellung wissenschaftlicher Unterlagen und Materialien zur Ostkunde liegt Hessen gegenüber anderen Bundesländern — wie beispielsweise Niedersachsen, aber auch Bayern und Nordrhein-Westfalen — im Hintertreffen.

II

Eine angemessene Förderung der Landsmannschaften und landsmannschaftlichen Vereinigungen ist geboten.

Die Landsmannschaften nehmen einen großen Teil jener kulturellen und heimatpolitischen Anliegen der Vertriebenen und Flüchtlinge wahr, die der Verpflichtung aller Bevölkerungsschichten anheimgegeben sind. Die Förderung dieser Landsmannschaften kann geschehen durch die Bereitstellung von Geldmitteln durch das Land sowie durch die Beurlaubung von Lehrpersonen für Tagungen, die sich mit den kulturellen und heimatpolitischen Fragen befassen.

III

Die Zusammengehörigkeit mit mittel- und ostdeutschen Städten und Gemeinden und Gebieten soll durch geeignete Maßnahmen immer wieder in die Erinnerung der Bevölkerung gerufen werden. Das Patenschaftswesen soll ausgebaut werden.

Die auf diese Weise mögliche Verbindung westdeutscher Städte und Kreise mit mittel- und ostdeutschen ist besonders intensiv und bietet den kommunalen Einrichtungen vielfältige Gelegenheit, gesamtdeutsches Verstehen zu dokumentieren.

IV

In die deutsche Verantwortung mit einbezogen wird die Sorge um die geistige und materielle Existenzgrundlage auch der nicht-deutschen Flüchtlinge.

Den Möglichkeiten zur Erhaltung ihres Volkstums und ihres Kulturgutes sind die nötigen Voraussetzungen zu gewährleisten. Nur so werden Achtung und Toleranz bewiesen, auf die wir im internationalen Bereich unsererseits besonders angewiesen sind.

V

Östliche Verleumdungskampagnen gegenüber den Vertriebenen und Flüchtlingen ist jederzeit und mit Entschiedenheit entgegenzutreten.

Unsere Vertriebenen haben ein Höchstmaß an Beherrschung und Verständigungsbereitschaft kundgetan. Sie haben sich zur Freiheit Deutschlands bekannt. Es muß mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden, daß diese unsere Mitbürger als Revanchisten oder Faschisten verschrien werden.

VI

Schadensfeststellung und Verlustentschädigung für Heimatvertriebene und Flüchtlinge müssen wesentlich beschleunigt werden.

Die in der Regierungserklärung von 1959 vom Ministerpräsidenten des Landes gegebene Zusage, daß die Feststellungsbescheide in 3 bis 4 Jahren ergangen sind, ist nicht eingehalten worden. Es häufen sich jene Fälle, daß Geschädigte nach jahrelangem Warten versterben, ohne in den Genuß der ihnen zustehenden Leistungen gekommen zu sein. Die Beschleunigung der Hauptentschädigung nach dem Lastenausgleichsgesetz ist daher ein legitimes Anliegen der Vertreibungsgeschädigten.

VII

Für alleinstehende SBZ-Flüchtlinge und Vertriebene in vorgerückten Jahren muß eine angemessene Wohnraumversorgung gewährleistet werden.

Der Wohnungsbau für Flüchtlinge und Aussiedler leidet immer wieder darunter, daß mit den Bauarbeiten nicht begonnen werden kann, weil die Verteilung der vorhandenen Mittel auf die Kreise zu spät erfolgt.

In einer schwierigen Lage befinden sich alleinstehende ältere SBZ-Flüchtlinge oder Vertriebene. Es muß eine Sorge der Landesregierung sein, diesen alleinstehenden älteren SBZ-Flüchtlingen und Vertriebenen Wohnmöglichkeiten und Arbeitsplätze zu beschaffen. In Ballungsgebieten der Bevölkerung sind modern eingerichtete Alten-Wohnheime zu errichten.

VIII

Es muß dafür Sorge getragen werden, daß die heimatvertriebenen und geflüchteten Bauern in Vollbauernstellen eingewiesen werden, damit diese wertvolle bäuerliche Substanz unserem Volke erhalten bleibt.

Möglichkeiten, Vollbauernstellen bereitzustellen, müssen stärker ausgeschöpft werden. In dem gleichen Zusammenhang ist eine verstärkte Förderung der Nebenerwerbssiedlung unbedingt notwendig.

IX

Mittelständische Betriebe von Heimatvertriebenen und Geflüchteten sind besonders zu fördern.

Den vorwiegend mit Fremdkapital arbeitenden Kleinbetrieben des heimatvertriebenen Mittelstandes sollen ausreichende Zinsverbilligungen bei der Kreditgewährung eingeräumt werden.

X

Bei der Erteilung des Ausweises C an Flüchtlinge aus Mitteleuropa muß großzügiger verfahren werden.

Nachdem es durch eine Änderung des § 3 des Bundesvertriebenengesetzes möglich ist, den Ermessensspielraum bei der Erteilung des Ausweises der Kategorie C an Flüchtlinge aus Mitteleuropa zu erweitern, ist es widersinnig — wie in Hessen

— die Ermessensfreiheit des Entscheides so vorsichtig zu handhaben, daß zahlreiche Härtefälle die Folge sind. Hier könnte das Land Bayern für Hessen beispielhaft sein, denn dort konnte, wie sich die CDU Hessen überzeugt hat, eine großzügige Regelung erreicht werden.

XI

Eine bessere Publizierung der vorhandenen Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten für Vertriebene und Flüchtlinge ist dringend geboten.

Es darf nicht länger besonders günstigen Umständen oder dem Zufall überlassen bleiben, ob ein Geschädigter auf die ihm offen stehenden Wege hingewiesen wird oder nicht. Die Gelder für die Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten werden vom Bund zur Verfügung gestellt. Da aber die praktische Durchführung durch das Land geschieht, das Land also auszahlt, gehört es zu seinen Aufgaben, für eine hinreichende Propagierung der vorhandenen Hilfsmittel zu sorgen. Der Hinweis auf den Erlass von Verordnungen ist nicht ausreichend, da die Masse der Bevölkerung nicht in der Lage ist, von diesen Verordnungen Kenntnis zu nehmen. Es muß eine verständliche klare Darstellung gegeben werden, die die Gewähr bietet, daß die Wege für die Inanspruchnahme der verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten dem betreffenden Personenkreis zur Kenntnis gelangen.

XII

Größere Wachsamkeit und Abwehr gegenüber der Agententätigkeit aus dem Osten sind geboten.

Nicht nur die Fälle Dieckmann und Seigewasser sowie die zunehmende Anzahl östlich infiltrierter Betriebszeitungen sind bestürzend und erfordern Gegenmaßnahmen. Auf Initiative der Landtagsfraktion der CDU wird im Hauptausschuß des hessischen Landtags regelmäßig über die östliche Infiltration und über Möglichkeiten und Maßnahmen zum Schutz gegen weitere kommunistische Wühlarbeit beraten.

☆☆☆

I

Miet- und Lastenbeihilfen sollen jeder Familie eine angemessene Wohnung sichern. Der generelle Ausbau des sozialen Schutzes dieser Miet- und Lastenbeihilfen für leistungsschwache Mieter, unabhängig von den Förderungsmaßnahmen im sozialen Wohnungsbau (Landesbaudarlehen), ist notwendig.

Miet- bzw. Lastenbeihilfen werden z. Z. unter bestimmten Voraussetzungen gewährt, wenn die Miete bzw. die Belastung des Eigentümers einer eigengenutzten Wohnung einen gesetzlich festgelegten und nach dem Jahreseinkommen und der Zahl der Familienmitglieder abgestaffelten Prozentsatz übersteigt. Dieser Prozentsatz liegt z. Z. bei einem Jahreseinkommen bis zu 3600,— DM je nach dem Familienstand zwischen 7 und 16 Prozent, bei einem Jahreseinkommen bis zu 6000,— DM zwischen 9 und 19 Prozent und bei einem Jahreseinkommen über 6000,— DM zwischen 12 und 22 Prozent.

II

Der noch vorhandene Wohnungsfehlbestand muß unter Beachtung der sich jetzt abzeichnenden Schwerpunkte, insbesondere aber bei Einkommensschwachen, jungen Eheleuten und kinderreichen Familien endgültig beseitigt werden.

Bund, Länder und Gemeinden haben nach dem 2. Wohnungsbaugesetz den Wohnungsbau unter besonderer Bevorzugung des Baues von Wohnungen, die nach Größe, Ausstattung und Miete oder Belastung für die breiten Schichten des Volkes bestimmt und geeignet sind, als gemeinsame vordringliche Aufgabe zu fördern. In den Jahren 1948—1961 wurden zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues im Lande Hessen öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt:

vom Bund	1 176 460 000 DM = 65 %
vom Land	633 269 000 DM = 35 %
insgesamt	1 809 729 000 DM = 100 %

Außerdem wurden vom Bundesausgleichsamt dem Lande Hessen 453 646 000,— DM als Aufbaudarlehen zugewiesen. Es gilt, das noch vorhandene Wohnungsdefizit in den nächsten 4 Jahren endgültig durch Bereitstellung ausreichender öffentlicher Mittel zu beseitigen und dabei Wohnungen in den sich abzeichnenden Schwerpunkten zu bauen, insbesondere aber für einkommensschwache, junge Eheleute und kinderreiche Familien.

Der Bund, der in den ersten Jahren nach dem Krieg bis noch vor kurzer Zeit bei weitem die Hauptlast des Wohnungsbaus getragen hat, hat seine Zuweisungen

reduziert. Die enormen Belastungen des Bundesetats einerseits sowie die Kassenfülle in den Ländern andererseits erlauben nunmehr einen stärkeren Einsatz von Ländermitteln für den Wohnungsbau.

III

Die Beseitigung der Wohnungsnotstände in überbelegten, baufälligen und gesundheitsgefährdeten Wohnungen muß ein besonderes Anliegen sein. Dabei soll den Gemeinden eine besondere staatliche Hilfe zuteil werden, damit schwere soziale Notstandsprobleme baldigst gelöst werden können.

Die Zahl dieser Wohnungsnotstände ist noch immer beachtlich. Ebenso groß ist die Not all der Menschen, die noch in überlegten, baufälligen und gesundheitsgefährdenden Wohnungen leben müssen. Hier muß Abhilfe geschaffen werden. In vielen Fällen verbindet sich mit dieser wohnungspolitischen Maßnahme eine sozialpolitische Aufgabe ersten Ranges.

IV

Die Vermietung sozialbegünstigter Wohnungen für den nach dem Gesetz vorgesehenen Personenkreis muß sichergestellt werden.

Viele durch Steuergelder erheblich verbilligte Sozialwohnungen werden von den Mietern blockiert, deren Einkommen inzwischen so hoch gestiegen ist, daß ihr Verbleiben in dieser billigen Wohnung moralisch nicht mehr gerechtfertigt werden kann. Es müssen Anreize geschaffen werden, um in diesen Fällen die billige Wohnung für die Einkommensschwachen freizugeben.

V

Die Sanierung und Modernisierung des Althausbesitzes in Städten und Dörfern ist vordringlich in Angriff zu nehmen, sobald der Wohnungsfehlbestand beseitigt ist. Schon jetzt sind vorbereitende Maßnahmen und Modellversuche einzuleiten.

Wer die Neubildung von Eigentum auf breiter Basis anstrebt, muß auch bereit sein, die Eigentumerhaltung zu fördern. Es muß daher alles getan werden, um die Modernisierung des vorhandenen Althausbesitzes zu erleichtern und finanziell tragbar zu machen. Die staatliche Hilfe bei der Modernisierung und Sanierung des Althausbesitzes ist ein Ausgleich für den jahrelangen zwangsläufig niedrigen Mietertrag.

Von der Sanierung im Zuge der Stadtsanierung und Dorferneuerung sind schätzungsweise 1 Million Wohnungen betroffen. Hier gilt es, rechtzeitig vorbereitende Maßnahmen zu treffen, da es sich um die Lösung sehr langwieriger und schwieriger Probleme handelt.

VI

Die sozialpolitische Funktion des Miethausbesitzes der großen Baugesellschaften muß verstärkt und gesichert sein. Die Verwaltung der großen Baugesellschaften darf nicht einseitig parteipolitisch organisiert sein. Die Bewirtschaftung der Wohnungen ist allein dahin auszurichten, daß den wohnungspolitischen Zielsetzungen des 2. Wohnungsbaugesetzes auf Dauer Rechnung getragen wird.

Die im Gesamtverband gemeinnütziger Wohnungsbetriebe zusammengeschlossenen 2399 Wohnungsunternehmen besaßen schon Ende 1957 etwa 2 Millionen Wohnungen oder bilanzierte Investitionswerte in Höhe von 17 Milliarden im Bundesgebiet. Was in Hessen in erster Linie durchgesetzt werden muß, ist die Entpolitisierung der großen Baugesellschaften. Es muß ferner gewährleistet werden, daß auf Dauer die wohnungspolitischen Zielsetzungen des 2. Wohnungsbaugesetzes sichergestellt werden. D. h.: Mietanhebungen dienen der Verbilligung der Mieten von sozial Schwachen, nicht aber (wie bisher) einer außerordentlich zweifelhaften und einseitigen Kulturarbeit.

VII

Die Förderung der Eigentumbildung im Wohnungsbau ist zu verstärken.

Die breite Streuung von privatem Eigentum ist die Voraussetzung für die Stabilität unserer freiheitlichen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. In den Ballungsgebieten ist der Bau von Eigentumswohnungen (Stockwerkseigentum) zu fördern und in den Randgebieten der Eigenheimbau zu verstärken.

VIII

Der Wohnungsbau muß familiengerecht sein.

Nicht nur der Familienheimbau wird von der CDU gefördert; in gleicher Weise setzt sich die CDU dafür ein, daß die Mietwohnungen in ausreichender Größe und Ausstattung, d. h. familiengerecht gebaut werden. Es ist Vorsorge zu treffen, daß die Wohnungsgröße den Bedürfnissen kinderreicher Familien sowie der jungen und

alten Familien entsprechen, ebenso aber auch für Alleinstehende in ausreichender Größe Wohnungen zur Verfügung stehen, und es müssen Einrichtungen geschaffen werden, die ein unbeschwertes Zusammenleben der Familiengemeinschaften ermöglichen.

IX

Sozial Schwachen sind ausreichende Hilfen zum Erwerb von Baugelände zu gewähren. Bei der Erschließung neuer Wohngebiete sind die Gemeinden zu unterstützen.

Bauland steht nicht unbeschränkt zur Verfügung. Der derzeitigen Baulandnot kann nur begegnet werden, wenn die öffentliche Hand als der größte Grundbesitzer geeignetes Land als Bauland zur Verfügung stellt. Das soll zu angemessenen Preisen geschehen. Jegliche Spekulation muß bei der Landhergabe ausgeschaltet sein. Wenn die Gemeinden Baugelände erschließen, kann eine Verteuerung des Baugeländes vermieden werden, sofern der Staat die gemeindlichen Erschließungsmaßnahmen durch Zinsverbilligungen und Beihilfen unterstützt.

X

Dem Mietwucher muß durch geeignete Maßnahmen entgegen gewirkt werden; übermäßige Gewinne im Grundstücksverkehr sind durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden.

Eine Erweiterung des Strafgesetzbuches sowie eine Verschärfung der gesetzlichen Strafbestimmungen für Fälle von Mietwucher sind notwendig, damit eine Bestrafung von Mietwucherfällen in der Praxis auch möglich wird.

XI

Raumordnung und Landesplanung sind notwendige Maßnahmen der Ordnungspolitik. Geordnete räumliche Verhältnisse dienen der Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit in allen ihren Beziehungen.

Die Landesplanung ist lange Zeit von der hessischen Regierung sträflich vernachlässigt worden. Sie hat sich nach folgenden Grundsätzen zu vollziehen: Ausgleich des Wirtschafts- und Sozialgefüges; Entlastung der Ballungsgebiete; Dezentralisierung der Siedlungsstruktur sowie breite Streuung des Eigentums an Grund und Boden; Erhaltung der Agrargebiete; Schaffung großräumiger Erholungsgebiete in der Nähe der Ballungsräume.

✱ ✱ ✱

I

Der unter Führung der CDU erreichte wirtschaftliche Aufschwung verlangt ein Gegengewicht in Gestalt von intensiven kulturellen Impulsen.

Kunst und Wissenschaft, Bildung und Erziehung sind frei. Die CDU ist bereit, für ihre Förderung Opfer zu bringen.

Dem Staat sind bei seiner kulturpolitischen Aktivität Grenzen gesetzt. Er kann Einrichtungen schaffen, Geld geben; er kann Markierungen vornehmen — aber Kultur im eigentlichen Sinne wächst aus der freien und spontanen Tätigkeit der Menschen. Sie ist nicht dirigierbar und nicht manipulierbar.

Es entspricht der kulturpolitischen Auffassung der CDU, daß Theater, Film, Fernsehen und Rundfunk dem Dirigismus des Staates entzogen sind und geistig von den Gruppen der freien Gesellschaft getragen werden.

Immer größere Teile der Bevölkerung verwenden immer mehr Zeit dazu, sich Fernsehendungen oder Rundfunksendungen anzusehen oder anzuhören. Beide sind heute ein Teil dessen, was man die anonyme Erziehung nennt, die insbesondere auf die heranwachsende Jugend einwirkt. Eine Akzentuierung hinsichtlich der mitmenschlichen und der christlichen Verantwortung gegenüber dem Nächsten ist angebracht, dagegen ist ein Mißbrauch zu parteipolitischen Zwecken abzulehnen.

II

Kulturpolitik ist zuerst Aufgabe der Länder. Eine CDU-Regierung wird dafür sorgen, daß sie in Zusammenarbeit mit dem Bund wahrgenommen wird.

Der Grundsatz der Länderzuständigkeit für die Kulturpolitik ist im Grundgesetz und in der Verfassung des Landes Hessen festgelegt. Wir treiben daher eine hessische Kulturpolitik. Wir wissen uns verantwortlich für Schulen, Universitäten und alle Bildungseinrichtungen unseres Landes. Wir vergessen aber nicht, daß es eine gesamtdeutsche Kultur gibt, zu der wir durch unser Tun einen Beitrag leisten. Das ist der Grund, weswegen wir die Zusammenarbeit mit dem Bund auch auf kulturpolitischem Gebiet suchen. Es ist die Aufgabe einer Bundesregierung, koordinierend bei der Kulturpolitik mitzuhelfen, wie es umgekehrt Aufgabe der Länder ist, den Bund bei der Erfüllung seiner internationalen kulturellen Verpflichtungen zu unterstützen.

III

Vordringlicher Gegenstand der Kulturpolitik ist die Schule. Ihre Entwicklung und Förderung entscheidet über unsere Zukunft. Der Freiheitswille des Einzelnen bedarf sittlicher und politischer

Grundlagen. Der Sieg im Ringen mit den freiheitsfeindlichen Ideologien setzt geistige und technische Bildung und Ausbildung voraus.

IV

Diese Grundsätze sollten allen Parteien gemeinsam sein. Daher wünscht die CDU keinen Schulkampf. Sie versteht die in der hessischen Verfassung verankerte Schulform als christliche Gemeinschaftsschule. Der Freiheitswille und die vielfach erprobte bejahende Haltung des Christen zum Staat sind besonders zuverlässige Elemente des demokratischen Staatsgefüges.

Die übergroße Mehrheit der hessischen Bevölkerung will die Gemeinschaftsschule. Die CDU wird darüber wachen, daß die in der Verfassung vorgesehene „Gemeinschaftsschule“ christlich geprägt ist (vgl. Staatsvertrag mit der evangelischen Landeskirche mit dem Land Hessen). Dabei wissen wir, daß der christliche Glaube die stärkste Kraft ist, die zur Zeit Mitteldeutschland, Ostdeutschland und die Bundesrepublik miteinander verbindet.

V

Die CDU ist davon überzeugt, daß die Schulfrage entpolitisiert werden muß. Im Schul- und Bildungswesen darf nicht nach politischen Mehrheiten, sondern muß nach pädagogischen Gesichtspunkten entschieden werden.

Eine sinnvolle und dauerhafte Gestaltung der hessischen Schule ist nur im vertrauensvollen Zusammenwirken von Eltern, Lehrern, Kirchen, Behörden und Schulträgern möglich.

Das Mitbestimmungsrecht der Eltern im Unterrichtswesen muß zu einer wirklich funktionierenden Einwirkung ausgebaut werden. Reformen bedürfen ihrer Zustimmung.

VI

Der Ausbau eines fortschrittlichen Schulwesens verlangt Schulversuche. Kinder dürfen aber nicht gegen den Willen ihrer Eltern zu Schulversuchen herangezogen werden.

Der Zersplitterung des deutschen Schulwesens ist entgegenzuwirken. Die Weiterentwicklung der Schule ist gemeinsame Aufgabe aller Bundesländer, die in einem hessischen Schulaufbaugesetz zu verankern ist.

Das Schulwesen ist immer in der Entwicklung. Anstöße zu Reformen sollen aber aus dem pädagogischen Raum kommen. Der Politiker darf erst durch Gesetz entscheiden, wenn die Fachleute gesprochen haben. Zu ihnen gehören Eltern, Lehrer, Vertreter der Fachverbände (IHK, Handwerkskammer, Gewerkschaften) und die Kirchen. Sie müssen bei allen wesentlichen Fragen, die die Entwicklung der Schule betreffen, mitwirken. Gegen den Willen der Eltern darf unser Schulwesen nicht entscheidend geändert werden. Die Mitwirkung dieser Kräfte wurde jedoch in der Vergangenheit vielfach umgangen. (Besonders krasses Beispiel: Verbot der Bildungspläne für Höhere Schulen durch den Staatsgerichtshof.)

Die sozialdemokratische Landesregierung überflutet das Land mit Schulversuchen. Es besteht die Gefahr, daß sie zur Regel werden und den Eltern keine andere Wahl mehr bleibt, als ihre Kinder in die Versuchsschule zu schicken. (Beispiel: Nord-West-Stadt Frankfurt.) Der Landtag ist dabei ausgeschaltet (Verordnungsmacht der Regierung). Die CDU fordert daher ein Gesetz, in dem die Formen unseres Schulwesens festgelegt sind (Schulaufbaugesetz).

Die SPD in Hessen entscheidet in Schulfragen nach politischen Gesichtspunkten und ordnet pädagogische Einsichten jenen unter. Sie fördert damit die Zersplitterung der deutschen Schule.

Für das Schulwesen müssen erheblich mehr Mittel bereitgestellt werden. Es besteht ein Plan des Wissenschaftsrates zur Entwicklung der Hochschulen. Für die Volks-, Mittel- und Höheren Schulen wie auch für das berufsbildende Schulwesen ist ein ähnlicher Plan notwendig. Er muß für einen Zeitraum von etwa 10 Jahren aufzeigen, welche finanziellen, materiellen und personellen Anstrengungen gemacht werden müssen. Der Umfang der bereitzustellenden Geldmittel und ihre Verwendung kann nicht dem Zufall der jährlichen Haushaltsberatungen überlassen bleiben.

VII

Das allgemeinbildende Schulwesen gliedert sich in Volksschulen, Realschulen (Mittelschulen) und Gymnasien.

Die Kultusminister fast aller Bundesländer haben sich eindeutig zu diesem dreigliedrigen Schulaufbau (Volksschule, Realschule [Mittelschule], Gymnasium) bekannt. Die CDU sieht in selbständigen Schulformen die größere Leistungsfähigkeit gesichert. Die SPD dagegen befürwortet den sogenannten „Bremer Plan“ der Lehrgewerkschaft, der eindeutig vom dreigliedrigen Schulaufbau weg zur Einheitsschule hin tendiert.

VIII

Die Volksschule vermittelt allen Kindern die Grundlagen der Bildung. Ihre Oberstufe wird vom überwiegenden Teil aller Schüler besucht. Sie bedarf in Zukunft der besonderen Förderung. Das 9. Schuljahr ist notwendig. Voraussetzung ist eine ausreichende Zahl von Lehrern und Schulräumen.

Bei der Verabschiedung des Schulverwaltungsgesetzes waren die Sozialdemokraten und ihr Kultusminister der Meinung, das 9. Schuljahr in Kürze in Hessen eingeführt zu haben. Inzwischen hat sich herausgestellt, daß der Raummangel und der Mangel an Lehrkräften so groß geworden ist, daß noch nicht einmal im Jahre 1964 mit einer allgemeinen Einführung des 9. Schuljahres in Hessen gerechnet werden kann. Damit wurden die Argumente der CDU-Fraktion bestätigt, die vor allzu optimistischer Beurteilung der Situation schon bei der Diskussion des Schulverwaltungsgesetzes vor über einem Jahr gewarnt hatte.

Eine ernsthafte Diskussion über das 10. Schuljahr erscheint erst dann sinnvoll, wenn eine allgemeine Einführung des 9. Schuljahres weitgehend abgeschlossen ist.

IX

Die CDU fordert die fortschrittliche dorfeigene Schule. In kleineren Gemeinden werden das 7. bis 9. Schuljahr nur mit Zustimmung der Gemeinden und Eltern zusammengefaßt.

Die wenig gegliederte Schule kann ihre Leistungen noch weiter steigern und auch für den Lehrer wieder interessanter werden, wenn die materielle und personelle Situation verbessert wird:

1. Die wenig gegliederten Schulen werden besser als bisher mit Nebenräumen/Gruppenräumen und Unterrichtsmitteln ausgestattet. Landesbeihilfen sind in so ausreichendem Maße zu geben, daß die Erfüllung notwendiger Aufgaben nicht gefährdet ist.
2. Die Versorgung mit Lehrkräften wird, wie für größere Schulen, nach dem Unterrichtsbedürfnis vorgenommen. Dabei ist besondere Rücksicht auf die wenig gegliederten Landschulen zu nehmen. Die bisher angenommene „Meßzahl 50 pro Lehrer“ benachteiligt die Landschulen.
3. Aufgabe der Landesregierung als Dienstherr ist es, für Lehrer an wenig gegliederten Schulen eine bessere Besoldung und bessere Wohnverhältnisse zu schaffen.

Besondere Bedeutung kommt auch der strukturellen Entwicklung des Landschulwesens zu.

1. Vom 1. bis 6. Schuljahr sollte das Kind im Heimatbereich erzogen und unterrichtet werden. Auf den engen Kontakt zwischen Eltern/Lehrer/Kind kann nicht verzichtet werden.

2. Im 7. bis 9. Schuljahr bekommt für den Jugendlichen der Fachunterricht, der besondere Einrichtungen erfordert, größere Bedeutung. Daher werden Dörfergemeinschaftsschulen (in Hessen Mittelpunktschulen genannt) für diese Altersstufen eingerichtet.
3. Es gibt jedoch keine schematische Regelung. Jedes Schulprojekt wird nach der örtlichen Situation entwickelt. (Schulversuch Schlüchtern.)
4. Wo sich Dörfergemeinschaftsschulen nicht empfehlen, werden für das begabte Landkind Kurse als ordentliche Teile des Unterrichts in günstig gelegenen Gemeinden eingerichtet, deren Besuch freiwillig ist (Crailsheimer Modell).
5. Wenig gegliederte Schulen werden einem Rektor unterstellt. Er hat besonders dafür zu sorgen, daß sich die Lehrer vor allem im Fachunterricht der Oberstufe gegenseitig unterstützen (Schlüchtern).

X

Die Möglichkeiten zum Übergang in weiterführende Schulen nach dem 4. oder einem späteren Schuljahr müssen vermehrt und verbessert werden, damit jedes Kind die seiner Begabung entsprechende Bildung und Ausbildung erhält.

Im Regelfall können Schüler nach Besuch des 4. Schuljahres auf weiterführende Schulen überwechseln (sechsklassige Realschule [Mittelschule], neunklassige Gymnasien). Aufbaugymnasien (und Aufbau-Realschulen) bauen auf dem 6. Schuljahr einer Volksschule auf und sind siebenklassig (vierklassig). Die Anzahl der Aufbaugymnasien im Lande Hessen muß vergrößert werden. Wir haben 167 Gymnasien; davon sind nur 10 Aufbaugymnasien. Durch die Vergrößerung der Zahl der Aufbaugymnasien wird ein leichter Übergang auch nach dem 10. Lebensjahr für sogenannte Spätentwickler ermöglicht. Für die Landkinder ist es ohnehin aus vielerlei Gründen schwerer, Gymnasien oder Realschulen (Mittelschulen) zu besuchen. Die Bildungschancen der Landkinder werden durch eine dichtere Streuung von Aufbaugymnasien wesentlich verbessert; vor allem in Nord-Hessen.

XI

Die Realschule (Mittelschule) hat eine besondere Bedeutung für die Heranbildung des Nachwuchses in Wirtschaft und Verwaltung. Unter Beachtung des Elternwillens entscheiden die Gemeinden über die Errichtung selbständiger Realschulen oder von Realschulzügen an Volksschulen.

Die Realschule (Mittelschule) ist eine eigenständige, allgemeinbildende Schule. Sie will Jugendliche bilden und erziehen, die nach Anlage und Neigung geeignet erscheinen, an verantwortlicher Stelle in der Wirtschaft, der Verwaltung oder den sozialen Berufen zu wirken.

Die SPD hat diese selbständige Realschule (Mittelschule) nicht gefördert. Sie hat vielmehr weitgehend die Aufbauzüge an Volksschulen bevorzugt entwickelt. Obwohl die Kultusministerkonferenz schon am 17. Dezember 1953 in einer Empfehlung zur Prüfungsordnung für das Lehramt an Mittelschulen den Satz geprägt hatte: „Die Mittelschule entspricht einem dringenden Bedürfnis des deutschen Bildungswesens und Wirtschaftslebens“.

Die Entwicklung der Realschule (Mittelschule) ist aufs engste mit der Industrialisierung verknüpft. Nach der Meinung der CDU und nach der Meinung der Wirtschaft hat die Realschule den Sonderauftrag, geeignete Kräfte für das „mittlere Berufsfeld“ bereitzustellen.

Dennoch ist die Realschule (Mittelschule) eine allgemeinbildende Schule. Sie bereitet nicht auf einen bestimmten Beruf vor, sondern sie schafft im besonderen Maße die Voraussetzungen zur Betätigung in bestimmten Berufsgruppen. Keine andere Schulart kann die Aufgaben der Realschule (Mittelschule) mit ihrem deutlichen Ziel, ihrer klar erkennbaren Funktion und ihrem selbständigen Bildungsplan nebenher übernehmen. Die CDU kann daher nur in ländlichen Bezirken und Kleinstädten die Förderung der Realschulzüge bejahen. Sie sieht in selbständigen Realschulen die größere Leistungsfähigkeit gesichert. Die Erfahrungen in Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und im Saarland unterstreichen diese Ansicht der CDU. Für Hessen erstrebt die CDU für die Gemeinden und Eltern wieder die freie Entscheidungsmöglichkeit zu selbständigen Realschulen (Mittelschulen) oder zu Nebenformen.

XII

Die Höhere Schule hat die Aufgabe zur Hochschulreife zu führen. Sie darf in Hessen nicht Experimentierfeld werden. Für den Lehrplan der Höheren Schulen müssen auch die Universitäten gehört werden.

Einer Verflachung des Bildungsinhalts der Höheren Schule muß entgegengearbeitet werden.

Bei der Gliederung in altsprachliche, neusprachliche und naturwissenschaftliche Gymnasien sind Weiterentwicklungen des höheren Schulwesens nur in Übereinstimmung mit den anderen Bundesländern vorzunehmen. Alle Kinder sollen bei entsprechender Begabung schon nach dem 4. Schuljahr wie bisher die Möglichkeit zum Besuch weiterführender Schulen haben. Die hessische SPD versucht jedoch durch die Errichtung zahlreicher Schulen mit Förderstufe das neunklassige Gymnasium zugunsten von siebenstufigen Anstalten zurückzudrängen. Entgegen den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz werden Schulen mit Förderstufe in zahlreichen Gemeinden des Landes Hessen errichtet. Die CDU ist nicht bereit, zuzulassen, daß die Einheitlichkeit des Schulaufbaues in Deutschland durch solche Sonderaktionen zerstört wird.

XIII

Die CDU verlangt die verstärkte Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an den hessischen Hochschulen, die Erweiterung der Studienförderung und ausreichende Zuschüsse für soziale Einrichtungen. Ein Hochschulrahmengesetz wird die Autonomie der Hochschule wahren und die studentische Selbstverwaltung fördern.

Zwar bemüht sich die hessische Landesregierung, den Plan des Wissenschaftsrates zum Ausbau der Hochschulen zu erfüllen, übersah dabei aber bisher, daß der Wissenschaftsrat manche seiner Empfehlungen schon für überholt hält, da die Studentenzahlen noch rascher gestiegen sind, als man geschätzt hatte. Die „Planerfüllung“ genügt also nicht.

Auch verschließt sich die Regierung den Wünschen auf bessere Bezahlung der wissenschaftlichen Hilfskräfte und ausreichende Leistungen für das Mensa-Essen und die Wohnheime.

Nach abgeschlossener Hochschulausbildung und zweijähriger Tätigkeit erhält eine wissenschaftliche Hilfskraft DM 600,— im Monat. Mit einer solchen Bezahlung wird der wissenschaftliche Nachwuchs eher abgeschreckt, als geworben. Der gesamte personelle Ausbau der Hochschulen ist aber nur möglich, wenn genügend Nachwuchskräfte zur Verfügung stehen, aus denen die besten für den Hochschuldienst ausgewählt werden können.

Die CDU fordert deshalb eine großzügige Nachwuchsförderung als Grundlage dafür, daß endlich genug qualifizierte Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Jede Hochschulreform ist zum Scheitern verurteilt, wenn Ressortforschung und Industrie die qualifiziertesten Kräfte von den Hochschulen durch weitaus bessere finanzielle Angebote abwerben.

Solange die nach dem Honnefer-Modell geförderten Studenten in den ersten Semestern 195,— DM, in den höheren Semestern 245,— DM pro Monat vom Staat erhalten, die Eigenmittel der übrigen Studenten im Durchschnitt aber nur bei DM 200,— liegen, muß hier Sorge für einen Ausgleich getragen werden. Das ist einmal über Wohnheimbau und subventionierte Studentenzimmer möglich, wie sie die CDU in Hessen immer wieder gefordert hat, das muß aber auch über eine weitere Verbilligung des Studenten-Essens geleistet werden.

Die Studiengeldfreiheit ist eine Farce, wenn die Studenten wegen Mangels an Studienplätzen an hessischen Universitäten nicht studieren können. Darmstadt mußte z. B. im Sommersemester die Hälfte seiner Bewerber zurückweisen. Der vordringliche Abbau des numerus clausus ist deshalb erforderlich, um die nach dem Grundgesetz garantierte Freiheit der Wahl von Arbeitsplatz, Ausbildungsstätte und Berufswahl zu gewährleisten. Eine vernünftige Hochschulpolitik muß sich um eine umgehende Beseitigung von Ungerechtigkeiten bemühen, wie zum Beispiel dem Fall von Pharmazeuten, die erst nach fünfmaliger vergeblicher Bewerbung um einen Studienplatz zu einem Prüfungsgespräch zugelassen werden konnten.

Die Errichtung einer medizinischen Akademie in Hessen ist wegen des Mangels an Medizinern insbesondere an den Krankenhäusern unbedingt notwendig. Schleswig-Holstein beginnt bereits im Jahre 1964 mit dem Betrieb einer solchen medizinischen Akademie in Kiel; in Bayern laufen die Planungen für Augsburg bereits. In Hessen jedoch weiß man noch nicht einmal den Ort, an dem die Akademie errichtet werden soll.

XIV

Wegen der stürmischen Entwicklung von Industrie und Technik verlangt die CDU den weiteren Ausbau und Neubau von Technikerschulen und Ingenieurschulen, um der Industrie und der Wirtschaft die notwendigen Fachkräfte zur Verfügung zu stellen und begabte Jugendliche im Beruf zu fördern.

Um den Anforderungen von Industrie und Technik gerecht zu werden, muß die Ausbildung von Ingenieuren jährlich verdoppelt und die von Technikern verdreifacht werden.

Der Ingenieurmangel in der Bundesrepublik betrug 1958 40 000 und 1962 50 000 Ingenieure. Die meisten Bundesländer haben die prekäre Situation erkannt und handeln danach.

Hessen hat seit 1958 trotz vieler Bemühungen der CDU seine Ingenieurschulkapazität bisher lediglich um 20 Prozent erhöht (von 4003 auf 4829 Studienplätze). Dabei fehlt es in Hessen nicht an begabten jungen Facharbeitern, die die „Mittlere Reife“ an Gymnasien oder Realschulen erwerben oder als Volksschüler die Fachschulreifeprüfung an Aufbauzügen von Berufsschulen abgelegt haben. Aber mehr als zwei Drittel der Bewerber muß zurückgewiesen werden, da die Studienplätze fehlen.

Technikerschulen

Um den großen Bedarf der Industrie an Ingenieurschulen herabzusetzen, muß man dem Ingenieur Techniker als Mitarbeiter zur Seite stellen, die ihm Routineaufgaben abnehmen. Hier aber hat die hessische SPD-Regierung versagt. Hessen müßte für die Abteilung Maschinenbau seine Technikerschulen verfünffachen und für die Abteilung Elektrotechnik verdoppeln, um den Durchschnitt der anderen Bundesländer zu erreichen.

Aber besonders aus sozialen Gründen fordert die CDU die Errichtung von Technikerschulen. Für einen begabten Facharbeiter ist ein Technikerlehrgang die große Chance. Viele begabte Facharbeiter bewerben sich an den Technikerschulen, können aber nicht aufgenommen werden, weil sie überfüllt sind. Um endlich auch in Hessen der begabten berufstätigen Jugend im Beruf vorwärts zu helfen und den Mangel an mittleren Führungskräften in Industrie und Wirtschaft zu mildern, fordert die CDU die Errichtung von mindestens 3 Tages- und 3 Abendschulen für Techniker.

Dem Ausbau eines modernen berufsbildenden Schulwesens auch auf dem Gebiet der Ausbildung zu den pflegerischen und sozialpädagogischen Berufen gilt die besondere Sorge der CDU. Dem dient die Verabschiedung eines Berufsausbildungsgesetzes, wie es schon 1955 von der Regierung angekündigt worden ist.

Auch die Jugendlichen ohne Lehrverhältnis oder im Anlernverhältnis müssen weiter gefördert werden.

Der 2. Bildungsweg ist ein Gebot sozialer Gerechtigkeit.

Der 2. Bildungsweg wurde nach 1945 von einem CDU-Kultusminister in einem von der CDU regierten Bundesland (Nordrhein-Westfalen) versucht, um begabten berufstätigen Jugendlichen durch entsprechende Bildungseinrichtungen den sozialen Aufstieg bis zur Hochschulreife möglich zu machen. Auch die CDU-Hessen hat diesen 2. Bildungsweg als Gebot sozialer Gerechtigkeit schon vor Jahren gefordert. (Beispiel: Landtagsdrucksache 258 aus dem Jahre 1959). Die SPD in Hessen sieht allerdings im 2. Bildungsweg leider oft eine mit Steuermitteln geförderte Möglichkeit, den eigenen Parteikader weiterzuschulen. Als Beweis können die Vorkommnisse bei der Errichtung des Hessenkollegs in Frankfurt sowie die Tatsache gewertet werden, daß alle die Personen, die Einfluß und Gestaltung dieser Schulen mitprägen, das Parteibuch der SPD tragen. Hier gilt also besonders die Forderung der CDU nach Entpolitisierung des Schulwesens.

Die CDU fordert, die erste Stufe des 2. Bildungsweges, die inzwischen eingerichteten Aufbautzüge an Berufsschulen stärker zu fördern. Durch eine sinnvolle Verteilung der staatlichen Mittel muß gewährleistet werden, daß die heute noch hauptsächlich auf dem „flachen Land“ vorhandenen Begabungsreserven mobilisiert werden können, denn es besteht kein Zweifel, daß die geringsten Bildungschancen heute auf dem „flachen Land“ vorhanden sind. Diese Begabungen sollen nicht von politischen Parteien oder Gewerkschaften, sondern unter Mitarbeit des Bürgermeisters, der Lehrer, des Pfarrers sowie der Eltern herausgefunden werden. Nicht nur in Ballungsgebieten, sondern auch in ländlichen Bezirken müssen Aufbautzüge an Berufsschulen eingerichtet werden.

Das bereits in der Regierungserklärung von 1955 als notwendig bezeichnete Berufsausbildungsgesetz, das alle Fragen des Berufsschulwesens regeln soll, ist bis heute noch nicht erlassen, obwohl viele Mißstände und Unzulänglichkeiten sich in unserem hessischen Berufsschulwesen gezeigt haben und viele Verbesserungsvorschläge gemacht worden sind.

Bei dem verstärkten Ausbau des berufsbildenden Schulwesens (der Berufsschulen) ist darauf zu achten, daß die Gefahr der Spezialisierung vermieden wird. Die Berufsschule hat im Gegensatz von betrieblicher Ausbildung kein spezielles Wissen, sondern eher eine berufliche Überblickbildung zu vermitteln. Sie muß den Schüler in die Lage versetzen, notfalls auch in Nachbarberufe umzuwechseln. Der sozialkundliche Unterricht muß die jungen Menschen mehr als bisher in die betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen und staatspolitischen Zusammenhänge einführen, überhaupt persönlichkeitsbildende Möglichkeiten stärker herausarbeiten.

Der Staat hat alle Gruppen der Gesellschaft, die sich der Erwachsenenbildung widmen, in gleicherweise zu fördern. Die CDU fordert eine politische Bildung, die den Einzelnen zur Entscheidung frei und bereit macht, der Stärkung der freiheitlich demokratischen Ordnung dient und auf Versöhnung unter den Völkern hinwirkt.

Die CDU fordert die Förderung der Erwachsenenbildung aller am kulturellen Leben sich betätigenden Organisationen. Die Erwachsenenbildung vollbringt eine eminent wichtige geistig-kulturelle Aufgabe, indem sie versucht, alle Kreise des Volkes am Kulturleben zu beteiligen. Wichtige Forderung ist, daß jene am kulturellen Leben sich betätigenden Organisationen gefördert werden, die klar und eindeutig die hessische Verfassung und das Grundgesetz als Fundamente des demokratischen Lebens bejahen. Die CDU geht davon aus, daß für diese Organisationen die Toleranz oberstes Gebot ist. Die hessische Sozialdemokratie hält an der alten sozialistischen Überzeugung fest, daß nur staatliche Aufsicht Toleranz gewährleisten könne. Sie verketzert damit die kirchliche Bildungsarbeit als „intolerant“ und straft damit das parteiamtlich versicherte Wohlwollen der SPD gegenüber den Religionsgemeinschaften (im Godesberger Programm) Lügen. Sie verkennt, daß der Staatsbürger das Grundrecht der Informationsfreiheit hat und sich deshalb seine Bildung an der Quelle holen kann, die er für die ihm gemäße hält. Durch Lenkung seiner Zuschüsse nur an bestimmte Organisationen verschafft die sozialdemokratische Landesregierung in Hessen diesen einen Chancenvorsprung, der in einer pluralistischen Gesellschaft nur als unzulässige Begünstigung angesehen werden kann.

Von einer Zusammenarbeit im Sinne einer freien Partnerschaft mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften kann dort keine Rede sein, wo die im übrigen Bundesgebiet anerkannte staatspolitisch wertvolle Arbeit der Konfession als „unfrei“ und damit als intolerant betrachtet und der finanziellen Förderung nicht für würdig befunden wird. Das Godesberger Programm der SPD will „zwar“ alle kulturwilligen Kräfte ermutigen und fördern, wenn die SPD aber an der Macht ist (wie in Hessen), glaubt sie sich von dieser Verpflichtung durchaus dispensieren zu können. Die Planwirtschaft auf dem Gebiet der Bildung feiert in Hessen noch fröhliche Urständ.

Bis zum Jahre 1959 erhielt die kirchliche Erwachsenenbildung einen Globalzuschuß. Von 1959 an wurde lediglich der Landesverband der Erwachsenenbildung bezuschußt; die kirchliche Erwachsenenbildung (obwohl sie öffentlich und jedermann zugänglich ist) erhielt nichts. Auf Betreiben der CDU bekommen seit 1961 wenigstens die evangelische und die katholische Akademie Zuschüsse. Allerdings lediglich insgesamt 80 000 DM, gegenüber der Gewerkschafts-Akademie, die allein 200 000 DM erhält.

Das Büchereiwesen und insbesondere das Büchereiwesen auf dem Lande ist auszubauen.

Das allgemeinbildende und das unterhaltende Büchereiwesen gewinnt zunehmend an Bedeutung. Die CDU weiß, daß die Volksbüchereien wichtige und einflußreiche Stätten der Menschenbildung sind; sie sind als „Büchereien des lesenden Laien“ Einrichtungen, die der Erwachsenenbildung zugehören. Deshalb bejaht die CDU das Volksbüchereiwesen als wesentlichen Bestandteil der aktiven Pflege kulturellen Lebens und fordert, daß der Staat ihm jede notwendige Unterstützung zuteil werden läßt, daß er insbesondere das Volksbüchereiwesen auf dem Lande ausbaut.

Es sind alle Maßnahmen zu ergreifen, um jedem Bürger, unabhängig von seinem Wohnort, die Möglichkeit zur Benutzung solcher Büchereien zu bieten, vor allem durch den Einsatz fahrbarer Büchereien.

Staat und Gemeinden schulden dem Volksbüchereiwesen jede Unterstützung, und zwar aus der grundlegenden Erkenntnis, daß die Demokratie nur durch Bildung und Erziehung wachsen und gedeihen kann. Dabei spielt gerade das Buch eine entscheidende Rolle, weil es die unmittelbare Begegnung mit dem Geist, die Auseinandersetzung und die Zwiesprache mit ihm schafft.

* * *

Eine freiheitliche Gesellschaftsordnung bedarf einer Vielfalt selbständiger Existenzen. Marktbeherrschung durch wenige Unternehmen stellt eine undemokratische Bedrohung der Freiheit dar. Der Wettbewerb läßt den Tüchtigen und Leistungsfähigen zu Aufstieg und Führung gelangen. Eine Sozialisierung auch im Sinne des Godesberger Programms der SPD ist ebenso abzulehnen wie eine übermäßige Konzentration. Die soziale Marktwirtschaft schließt die Förderung der Freien Berufe und des gewerblichen Mittelstandes ein.

Die Christlich Demokratische Union erstrebt in Hessen den Wahlsieg gegen die SPD, um auch auf Landesebene die Maßnahmen des Bundes auf wirtschaftspolitischem, sozialpolitischem und finanzpolitischem Gebiet insbesondere dem steuerpolitischen zur Erhaltung eines selbständigen Mittelstandes durch folgendes Förderprogramm zu unterstützen:

I

Die Kreditgarantiegemeinschaften des hessischen Handwerks und des hessischen Handels sind zu fördern. Für die mittelständische hessische Industrie sind sie neu zu schaffen.

Der Zwang zur Rationalisierung, um wettbewerbsfähig zu bleiben, ebenso wie die Selbständigmachung erfordern erhebliche Mittel. Die Kreditinstitute können diese im Regelfall nur gegen Sicherheiten gewähren. Sicherheiten stehen aber dem mittelständischen Betrieb häufig nicht oder nicht in genügender Höhe zur Verfügung. Zur Finanzierung von Investitions- und Rationalisierungsvorhaben sind mit Unterstützung des Bundes Kreditgarantiegemeinschaften für das Handwerk und im Handel geschaffen worden. Das Land muß sie weitgehend unterstützen. Sie für die mittelständische Industrie des Landes Hessen neu zu schaffen, ist unsere Forderung. Die Tätigkeit der Kreditgarantiegemeinschaften ist regional zu organisieren, um eine Basis für einen funktionierenden Personalkredit zu schaffen.

II

Für die Förderung von mittelständischen Betrieben und Neugründung in neuen Wohnsiedlungen und Trabantenstädten sind Zinsverbilligungsmittel in größerem Umfang als seither bereitzustellen.

Die seit Jahren von der Christlich-Demokratischen Union geforderte Zinsverbilligungsaktion für das Handwerk und die Fremdenverkehrsbetriebe wurden 1961 auf Antrag der CDU erstmals auch auf den Einzelhandel und die mittelständische Industrie ausgedehnt und im Jahre 1962 auf Antrag der CDU auch für die Neugründung mittelständischer Betriebe in neuen Wohnsiedlungen und Trabantenstädten zur Verfügung gestellt. Damit soll erreicht werden, daß in diesen Siedlungen nicht nur Groß- und Filialbetriebe sowie Konsumgenossenschaften neue Betriebe eröffnen können, sondern auch mittelständische Handwerker, Einzelhändler und sonstige Gewerbetreibende. Die hierfür erforderlichen Mittel sind weiter aufzustocken.

Auch im Fremdenverkehrsgewerbe ist die Aktion fortzusetzen, die vor allem der Erholungsmöglichkeit der arbeitenden Bevölkerung zugute kommt.

III

Zinsverbilligungsmittel sind für Existenzgründungen von Nachwuchskräften in freien Berufen neu zur Verfügung zu stellen.

Bisher waren in Hessen die Zinsverbilligungsmittel auf die Existenzgründung in gewerblichen Berufen beschränkt. Das gleiche Bedürfnis ist jedoch auch bei den freien Berufen vorhanden. Nach einer langen Ausbildung stehen in vielen Fällen nicht die notwendigen Mittel zur Gründung einer selbständigen Existenz zur Verfügung. Hier alle Selbsthilfebemühungen zu unterstützen, ist Pflicht des Staates. In neuen Wohnsiedlungen und Tranbantenstädten liegt zum Beispiel die Niederlassung von Ärzten, Zahnärzten und Apotheken im größten Interesse der Bewohner dieser neuen Siedlungen.

IV

Regionale Hilfsmaßnahmen zur Steigerung der Wirtschaft strukturschwacher Gebiete sind zu verstärken.

Bestimmte Gebiete Hessens haben mit dem allgemeinen Wirtschaftsaufschwung nicht Schritt gehalten, sondern sind in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung zurückgeblieben. Diese Gebiete sind im einzelnen auf Grund des Ergebnisses von Strukturuntersuchungen festzustellen. Hierbei sind die Zonenrandgebiete sowohl als auch die Gebiete zu berücksichtigen, in denen der Erzbergbau eine wesentliche Rolle spielt. In diesen Gebieten sind verbilligte Kredite für Ansiedlungen neuer Industrien oder den Ausbau und die Erhaltung ortsansässiger Betriebe bereitzustellen. Auch das Handwerk ist hierbei zu berücksichtigen. Voraussetzung für solche Investitionen ist die Förderungswürdigkeit nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten.

V

Der gewerbliche Mittelstand ist bei der Vergabe staatlicher und kommunaler Aufträge stärker zu beteiligen.

Die mittelständischen Gewerbebetriebe stehen den großindustriellen weder in der Qualität noch in der Quantität ihrer Leistungen nach. Bei der Planung und Vergabe staatlicher und kommunaler Aufträge müssen mittelständische Betriebe in größerem Umfange, als bisher in Hessen geschehen, herangezogen werden.

VI

Eine Schulungsstätte für das hessische Handwerk ist mit Unterstützung des Landes zu schaffen.

Ein entsprechender Antrag wurde von der CDU-Fraktion im Landtag eingebracht. Er wurde abgelehnt. Das hessische Handwerk ist deshalb immer noch gezwungen, an Lehrgängen der niedersächsischen Handwerkskammer in Soltau teilzunehmen.

VII

Im Zuge der Finanzreform ist die Getränke- und die Vergnügungssteuer zu beseitigen und durch Zuweisung anderer, bereits bestehender Steuerquellen an die Gemeinden zu ersetzen.

Die Getränkesteuer ist in ihrer Rechtsnatur derartig umstritten, daß man sie beseitigen sollte. Von Bedeutung ist sie nur noch in Großstädten und Fremdenverkehrsgemeinden. Die Vergnügungssteuer belastet vor allem einseitig die Vorführung von Filmen, während das Fernsehen von ihr freigestellt ist. Sie ist eine ungerechte Steuer.

VIII

Der Betriebsberatungsdienst für die gewerbliche Wirtschaft ist auszubauen.

Um die mittelständische Wirtschaft gegenüber den konkurrierenden Großbetrieben wettbewerbsfähig zu erhalten, bedarf sie der Rationalisierung. Hier ist neben der Kreditgewährung auch eine intensive Betriebsberatung notwendig. In einzelnen Gewerbebezügen besteht eine Betriebsberatung. Sie ist auszubauen und da, wo sie noch nicht besteht, neu zu schaffen.

IX

Planungs-, Beratungs- und Betreuungsaufgaben sind überall, wo es möglich ist, aus der öffentlichen Verwaltung auszugliedern und freiberuflich tätigen oder dazu geeigneten gewerblichen Unternehmern zu übertragen.

Unter den Gesichtspunkten einer gesunden Mittelstandspolitik ist die zunehmende Übertragung von Planungs-, Beratungs- und Betreuungsaufgaben in die öffentliche Hand abzulehnen.

✱ ✱ ✱

Sozialpolitik ist ein wesentlicher Bestandteil der modernen Gesellschaftspolitik. Sie bedeutet die Integration des sozial Schwachen und sozial Abhängigen in die Ordnung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Sozialpolitik kann also nicht isoliert oder im Gegensatz zur Wirtschafts- und Staatsordnung betrachtet werden.

Die CDU hat es immer als Ziel der sozialen Maßnahmen betrachtet, den Bürger in den Stand zu setzen, aus eigenen Mitteln eine Vorsorge für soziale Notfälle zu leisten. Ziel aller sozialpolitischen Maßnahmen ist es, den Einzelnen als vollwertiges Glied der Gesellschaft zu erhalten oder wieder zu einem solchen werden zu lassen.

Die Linie der Sozialpolitik ist vom Bund vorgezeichnet. Die Bundesländer sind gehalten, ihre sozialpolitischen Maßnahmen danach auszurichten.

I

Die Sorge um die Gesundheit der Bürger ist vordringliche Aufgabe der Sozialpolitik auf der Länderebene. Der Gesundheitsvorsorge muß mehr als bisher Beachtung geschenkt werden.

Die Mittel für die Gesundheitsvorsorge, die in Hessen 500 000 DM betragen, müssen wesentlich erhöht werden. Damit sind die Beratungsstellen weiter auszubauen. Aufgabe des Staates ist es weiter, werbend auf die Bürger einzuwirken, von den eingerichteten staatlichen Untersuchungsstellen (wie Krebsberatung usw.) freiwilligen Gebrauch zu machen.

Der Gesundheitsvorsorge dienen außerdem energische Maßnahmen gegen die immer bedrohlicher werdende Verschmutzung der Luft und des Wassers, gegen den vor allem in den Ballungsgebieten und Großstädten ständig wachsenden Lärm und zur Sicherung der Trinkwasserbestände für die Bevölkerung auf lange Sicht.

II

Die Errichtung einer Sozialakademie in Hessen ist zu fördern.

Die Errichtung einer Sozialakademie zur Ausbildung und Weiterschulung von Führungskräften in der Sozialarbeit würde einem Bedürfnis nachkommen. Eine solche Sozialakademie kann in Verbindung mit anderen Bundesländern eingerichtet werden. Träger der Akademie sollen sein: Freie Wohlfahrtsverbände, Gemeinden, Kommunalverbände und Länder.

III

Die Errichtung von Krankenpflegestationen und insbesondere die verbesserte staatliche Hilfe beim Ausbau und der Modernisierung schon bestehender Pflegestationen ist dringend erforderlich.

Eine von der CDU für das Land Hessen geforderte Untersuchung über die Lage der 1050 Pflegestationen ergab, daß die meisten weder voll eingerichtet noch räumlich befriedigend untergebracht sind. Nur 385 der Stationen haben einen Dienstraum oder eine Möglichkeit, außerhalb der Wohnung der Schwester die Betreuung von Patienten vorzunehmen.

Bei den Pflegestationen handelt es sich um Einrichtungen, die aus eigener Bürgerinitiative entstanden sind. 92% der in den Pflegestationen tätigen Schwestern haben die staatliche Prüfung in der Krankenpflege abgelegt. Die Aufgaben wie ambulante Krankenpflege, Betreuung alter Menschen, Hilfe bei Unfällen usw. erhalten besondere Wichtigkeit durch die Überfüllung der Krankenhäuser. Es liegt am Lande Hessen, durch höhere Zuschüsse die Arbeit dieser Pflegestationen zur vollen Entfaltung kommen zu lassen, wobei insbesondere personelle Kosten vom Land und Kreis übernommen werden müßten.

IV

Die Einrichtung von Kindergärten darf unter keinen Umständen an der Finanzierung scheitern. Bei der staatlichen Unterstützung darf kein Unterschied zwischen den freigemeinnützigen und kommunalen Kindergärten gemacht werden.

Eine generelle Prüfung der Frage, ob die Zahl der Plätze in Kindergärten den veränderten gesellschaftlichen Verhältnissen entspricht, ist notwendig. Das Vorhandensein von Kindergärten in hinreichender Zahl ist ein gesellschaftspolitisches Erfordernis.

Es ist ungerecht und verrät eine engstirnige Tendenz, wenn die Höhe der Zuschüsse für Kindergärten von dem jeweiligen Träger abhängig gemacht wird. Gerade Kindergärten, deren Träger nicht die öffentliche Hand ist, haben wertvolle pädagogische Arbeit geleistet und dürfen kommunalen Einrichtungen nicht nachgestellt werden.

V

Ausbau und Neubau von Altenpflege- und Altenwohnheimen sind zu verstärken. Der Bau von Altenwohnungen ist mehr als bisher zu fördern.

Bereits vor Jahren hat die Fraktion der CDU im Hessischen Landtag Maßnahmen zur Altenpflege gefordert. Entsprechende Anträge wurden von der SPD abgelehnt. Die CDU-Initiative wurde dann später von der Regierung aufgegriffen. Die Mittel, die zur Verfügung stehen, reichen allerdings bei weitem nicht aus.

VI

Der betrieblichen Unfallverhütung muß große Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Verstärkung und Intensivierung der Arbeit der Gewerbeaufsicht im Lande Hessen mit dem Ziel der Erhaltung der Volksgesundheit und zum Schutz der menschlichen Arbeitskraft sind unumgänglich.

VII

Aufklärung und geeignete Maßnahmen zur Unfallverhütung im Haushalt sind unverzüglich in Angriff zu nehmen.

Es ist eine der wesentlichsten und vordringlichsten Aufgaben in der Gesundheitsvorsorge, durch geeignete Maßnahmen dem ständigen Anwachsen der Unfälle in Haushaltungen zu begegnen. Jährlich sterben ungefähr 8000 Menschen an Hausunfällen. Allein in Hessen hat sich die Zahl der tödlichen Hausunfälle von 1954 bis 1957 von 27,5 auf 30,5 Prozent gesteigert. Der Unfallgefahr in Haushaltungen ist durch ständige Aufklärungsarbeit entgegenzuwirken.

VIII

Verstärkte Erholungsfürsorge für überarbeitete Mütter und Hausfrauen ist dringend erforderlich. Eine großzügige Unterstützung der Wohlfahrtsverbände für die Ausbildung von Familienhelferinnen ist notwendig.

Voraussetzung für die dringend notwendige Erholungsfürsorge vieler Mütter und Hausfrauen ist eine Verstärkung der Haushaltshilfe durch Familienhelferinnen. Werbung für diesen Beruf sowie eine finanzielle Besserstellung der Familienhelferinnen ist unbedingt notwendig. Wohlfahrtsverbände, die Familienhelferinnen ausbilden, sollten großzügige staatliche Förderung erfahren.

IX

Neutrale und unabhängige Stellen zur Beratung von Verbrauchern müssen im ganzen Lande eingerichtet werden. Institute, die unbeeinflusst von Interessentengruppen irgendwelcher Art unabhängige Warentests vornehmen, sind zu schaffen.

Die Einrichtung unabhängiger Stellen der individuellen Verbraucherberatung über die Qualität von Waren aller Art, ist ein nicht zu übersehendes Hilfsmittel, alle Verbraucher im Sinne eines marktgerechten Verhaltens zu beeinflussen; sie ist ein wichtiges Element der sozialen Marktwirtschaft. Wichtige Voraussetzung für eine solche Beratung ist die Möglichkeit, unabhängige Warentests durchzuführen. Verbraucherberatung in dieser Art verträgt keine propagandistische Auswertung. Wissenschaftlich erarbeitete Ergebnisse dienen lediglich der individuellen Beratung.

X

Durch großzügige finanzielle Förderung gibt der Staat der Jugend die Möglichkeit, in voller Selbstverwaltung ein der heutigen Zeit gemäßes Gemeinschaftsleben zu führen. Die Errichtung von Jugendclubs, deren Benutzung gerade von nicht organisierten Jugendlichen gewünscht wird, ist notwendig.

Die Vergabe staatlicher Mittel an Jugendverbände, politische Gruppen usw. erfolgt nicht nach parteipolitischen Gesichtspunkten. Sie darf nicht mit staatlicher Beeinflussung verknüpft sein. Die Jugend muß die Freiheit haben, die ihr gemäße Form des Zusammenlebens selbst zu finden. Die Errichtung von Jugendclubs ist verstärkt zu betreiben, wobei insbesondere auch die nicht organisierten Jugendlichen an der Benutzung dieser Clubs teilhaben sollen. Träger sollen auch die Jugendverbände sein.

XI

Den vielfältigen Problemen im Zusammenhang mit ausländischen Arbeitskräften muß nachgegangen werden.

Im Benehmen mit der Wirtschaft und mit den interessierten Verbänden ist eine intensive Beschäftigung mit den vielfältigen Problemen, die sich durch das Vorhandensein ausländischer Arbeitskräfte ergeben, notwendig.

XII

Der Bau von Jugendwohnheimen für die arbeitende Jugend ist — besonders in den Industriezentren — zu fördern.

Die Konzentration jugendlicher Arbeitskräfte in den Ballungszentren der Industrie sowie insbesondere der Andrang jugendlicher Arbeiter aus ländlichen Gebieten zwingen zu Überlegungen über eine den besonderen Verhältnissen jugendlicher Arbeiter Rechnung tragende Unterbringung. Über das von privater Seite geleistete hinaus sollte sich auch das Land Hessen für den Bau solcher Jugendwohnheime einsetzen.

Die CDU-Hessen tritt für eine organische und gerechte Fortentwicklung des Kriegsofferrechts auf der Basis der im ersten Neuordnungsgesetz festgelegten Grundsätze ein.

Dabei soll der Rechtsanspruch der deutschen Kriegsoffer verstärkt und ihr Leistungswille durch weiteren Ausbau der Rehabilitation gefördert werden. Den Interessen der Kriegerwitwen und -waisen ist besondere Beachtung zu schenken. Bei der Elternrente wird dringend empfohlen, zu prüfen, ob in Zukunft die Ernährereigenschaft als Leistungsvoraussetzung für die Elternrente fortfallen kann. Eine Neuregelung der Anrechnungsbestimmungen für Leistungen aus der Kriegsofferversorgung wird für notwendig gehalten.

Um eine schnellere und reibungslose Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes auch in Hessen zu gewährleisten, fordert die CDU-Hessen eine ausreichende personelle Besetzung der Versorgungsämter und eine gründliche fachliche Fortbildung aller in der hessischen Versorgungsverwaltung tätigen Beamten und Angestellten. Die nachgehende Fürsorge am Arbeitsplatz und in der Familie muß weiter ausgebaut werden.

Das Land Hessen hat ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen, um die Schwerbeschädigten-Vertrauensmänner in den Betrieben zu schulen. Um die berufliche Versorgung der Schwerbeschädigten in den Betrieben besser als bisher zu fördern, sollten regelmäßige Gespräche zwischen Arbeitgebern, Betriebsräten und den Schwerbeschädigten-Vertrauensmännern erfolgen.

☆☆☆

Die hessische CDU sieht den leistungsfähigen bäuerlichen Familienbetrieb als erstrebenswerte Betriebsform der Landwirtschaft wie auch des Wein-, Obst- und Gartenbaues an. Ebenso haben größere landwirtschaftliche Betriebe mit ihren erfahrenen Arbeitskräften als Träger des Fortschritts in der Züchtung wie im Einsatz technischer Geräte ihre Berechtigung. Die CDU unterstützt alle Maßnahmen, die die Landwirtschaft in Stand setzen, den Lebensmittelbedarf in der Bundesrepublik zu einem für Verbraucher wie Bauern gleichermaßen zumutbaren Preis sicherzustellen.

Wie im deutschen Landwirtschaftsgesetz und im EWG-Vertrag festgesetzt, ist der bäuerliche Familienbetrieb das Erstrebenswerte. Seine Rationalisierung ist eine der dringenden Aufgaben. Die staatliche Förderung dieser Aufgabe muß in nächster Zeit noch verstärkt werden.

Die Landwirtschaft in der Bundesrepublik ist ein wesentlicher Partner der Volkswirtschaft. Sie gab etwa 15 Milliarden DM für Lieferungen und Leistungen der Wirtschaft aus, was der Gesamtsumme des Umsatzes der Textilindustrie entspricht.

Die Sorge um die Erhaltung des Eigentums der landwirtschaftlichen Betriebe ist ebenso wichtig wie beim Handwerk oder wie bei der Schaffung neuen Eigentums in Arbeitnehmerhand.

Die staatstragenden und staatserhaltenden Kräfte des freien Bauern und des bewährten Landarbeiters sind Grundpfeiler in der geistigen Auseinandersetzung mit dem Kommunismus.

Im Hinblick auf die durch die EWG zu erwartenden Umstellungen ist ein enges Miteinander von Bundes- und Landesmaßnahmen in der Landwirtschaftspolitik oberstes Gebot.

Alle Ländermaßnahmen zur Unterstützung der Landwirtschaft müssen im Sinne und in Übereinstimmung mit dem Geist der Bundesmaßnahmen im Rahmen des Landwirtschaftsgesetzes geplant werden. Die CDU wird alle Kraft daran setzen, die Maßnahmen des Landes Hessen mit denen des Bundes in volle Übereinstimmung zu bringen und jedes Gegeneinander auch in der Methode der finanziellen Stützung in Zusammenarbeit umzuwandeln. Stärker als bisher muß sich das Land an konkreten Maßnahmen beteiligen, die den direkten Ausgleich zwischen Ertrag und Aufwand in den landwirtschaftlichen Betrieben zum Ziel haben und vom Bund durchgeführt werden. Ausgleichsmaßnahmen sind notwendig, damit die hessische Landwirtschaft gegenüber den Verhältnissen der Landwirtschaft in anderen Bundesländern keine Benachteiligungen erfährt, wie beispielsweise beim hart umkämpften Landesgütepennig für die Milch.

III

Flurbereinigung, Aussiedlung, Althofsanierungen und Aufstockung müssen als Ganzes gesehen werden. Vordringlichstes Ziel dieser Maßnahmen zur Strukturverbesserung ist es, die landwirtschaftlichen Betriebe in den Stand zu setzen, mit geringstem Aufwand einen möglichst hohen Nutzeffekt, d. h. einen ausreichenden Reinertrag zu erzielen.

Für die bisher genannten Maßnahmen hat die Bundesregierung durch den Grünen Plan in jedem Haushaltsplan hohe Beträge zur Verfügung gestellt. Das Verhältnis von Bundes- zu Landesmitteln verhält sich wie zwei Drittel zu einem Drittel. Die derzeitige Landesregierung hat also keinen Anspruch darauf, sich als besonders landwirtschaftsfreundlich auszugeben, da zwei Drittel aller Mittel für die Strukturverbesserung Bundesgelder sind. Aufgrund der finanziellen Entwicklung im Lande Hessen wäre sie in der Vergangenheit durchaus möglich gewesen, die Landesmittel für diese Maßnahmen erheblich zu verstärken. In zahlreichen Anträgen der CDU-Landtagsfraktion sind solche Verstärkungen im Landtag gefordert worden. Sie wurden zum überwiegenden Teil von der SPD-Mehrheit abgelehnt.

IV

In einem Siebenjahresplan will die CDU die hessische Landwirtschaft im Hinblick auf die Eingliederung in die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft fördern und stärken.

Im einzelnen sieht dieser Plan vor: In den Etatplänen des Landes für die nächsten Jahre werden mehr Mittel für Kredite und Zinsverbilligungen bereitgestellt; diese Mittel dienen der Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe. Die CDU wird die Zusammenlegung bäuerlich genutzter Grundstücke sowie die Aussiedlung, die Althofsanierung und die Ordnung der Nebenerwerbslandwirtschaft beschleunigen. Siedlungsfähiges Land und Domänenstreubesitz soll unter bestimmten Voraussetzungen zur Aufstockung von Bauernhöfen preisgünstig verkauft werden. Besondere Prämien sollen diejenigen Grundeigentümer zum Verkauf ermuntern, die ihr Land selbst nicht mehr nutzen. Im Interesse einer größeren Rentabilität der bäuerlichen Betriebe in Hessen ist es dringend erforderlich, wasserwirtschaftliche Maßnahmen durchzuführen.

V

Große Bedeutung mißt die CDU der Landwirtschaft in den Höhenbetrieben bei.

Unter keinen Umständen kann auf die Landwirtschaft in den Höhegebieten verzichtet werden. Realisierbare Hilfen sind:

1. Förderung der Grünlandwirtschaft (Hilfen für die Rindviehhaltung)
2. Förderung der Aussiedlung arbeitsintensiver, kleiner und mittlerer gewerblicher Betriebe, die die Nebenerwerbsmöglichkeiten verbessern
3. Förderung des Fremdenverkehrs in landschaftlich reizvollen Gegenden

Damit soll auch der dort drohenden Entvölkerung Einhalt geboten werden. Durch den Hessenplan wurde Anfang der 50er Jahre eine Entwicklung eingeleitet, die sich unheilvoll im Sinne einer immer weiteren Zusammenballung in hochindustrialisierten Gebieten erwiesen hat. Dieser unheilvollen Entwicklung muß durch rückläufige Maßnahmen verstärkt entgegen gearbeitet werden.

VI

Eine von der CDU geführte Landesregierung wird das Programm der Bundesregierung zur Förderung der Arbeiterleichterung der Bäuerinnen nachträglich verstärken und vervollkommen.

Schwerpunktuntersuchungen haben ein erschreckendes Bild von dem Gesundheitszustand der Landfrauen ergeben. Trotz aller technischen und sozialen Errungenschaften ist es nicht gelungen, die Arbeit der Landfrau so zu rationalisieren, daß eine wesentliche Erleichterung möglich war. Noch immer arbeiten die Landfrauen im Durchschnitt 72 Stunden in der Woche; statistische Erhebungen haben ergeben, daß 90 Prozent bisher noch nie in ihrem Leben Urlaub hatten.

Der Bund hat im vergangenen Jahr 30 Mio. DM und in diesem Jahr 50 Mio. DM für ein Bäuerinnenprogramm zur Arbeiterleichterung der Landfrauen gegeben. Die CDU wird Ergänzungsmaßnahmen ergreifen, die den spezifischen Eigenarten kleiner und mittlerer bäuerlicher Familienbetriebe in Hessen entsprechen.

Durch verstärkte Förderung und bessere finanzielle Ausstattung des Berufes der Familienhelferin auf dem Lande wird die CDU eine stärkere Entlastung der Bäuerinnen anstreben.

VII

Neue Methoden in der Betriebsberatung und Fachausbildung von Bauern und Bäuerinnen und des landwirtschaftlichen Nachwuchses werden insbesondere im Hinblick auf die EWG angestrebt und gefördert. Eine Intensivierung der landwirtschaftlichen Forschung auch im Lande Hessens ist notwendig.

Wissen und Können des Betriebsleiters und der Bäuerin entscheiden maßgeblich über die Zukunft landwirtschaftlicher Betriebe in der EWG. Deshalb ist deren Ausbildung mit allen Kräften zu fördern. Forschung und Beratung dienen dem Ziel, in allen landwirtschaftlichen Betrieben eine Steigerung der Produktivität zu erreichen.

VIII

Die CDU ist sich bewußt, daß diese Zielsetzungen einer von ihr maßgeblich geführten Landesregierung nur im engsten Zusammenwirken mit allen berufsständischen Organisationen und Körperschaften der Landwirtschaft zu verwirklichen sind. Sie wird deshalb deren Selbsthilfebestrebungen und -Einrichtungen mit Nachdruck fördern und unterstützen.